

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz  
am Donnerstag, den 25.03.2021,  
in der Sport- und Festhalle, Hermann-Reinholz-Straße

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

## Anwesend waren:

### Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

### Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	
Herr Walter Bamberg	

### Mitglieder

Herr Fabian Benzkirch	
Frau Tanja Biesdorf	
Herr Hans Dostert	
Frau Silke Engel	
Frau Marie Ann Fleischmann	
Herr Franz-Josef Geltz	
Herr Franz Görtz	
Herr Peter Leo Hein	
Frau Franziska Hennen	
Herr Bernhard Henter	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Frau Christiane Junk-Kornbrust	
Frau Gisela Kirchen	
Herr Dieter Klever	
Herr Achim Komes	

Herr Peter Lauterborn	
Frau Laura Malburg	
Herr Bernhard Marx	
Herr Hermann-Josef Momper	
Herr Thomas Müller	
Frau Lotta Oittinen	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Herbert Rausch	
Herr Lothar Rommelfanger	
Frau Anja Rosche	
Herr Herbert Martin Schneider	
Herr Rainer Schons	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Markus Steier	
Herr Gerhard Stempfen	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Jens Tossing	
Herr Josef Weirich	
Frau Petra Wiwie	

### **Sonstige Teilnehmer**

Herr VG-Oberverwaltungsrat Günter Benzkirch	
Herr Werkleiter Ralf Zorn	zu TOP 1 - 4
Herr stellvertretender Werkleiter Wolfgang Grün	zu TOP 1-4
Herr Kai Catrein	zu TOP 6
Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin

### **Abwesend waren / Entschuldigt fehlten:**

### **Mitglieder**

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	
Herr Helmut Ayl	
Herr Safak Karacam	
Herr Andreas Koltes	
Frau Ines Krienke	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	

**Tagesordnung:**                    siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt?	<b>ja</b>
Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>ja</b>
Niederschrift vom <b>24.09.2020</b> in Ordnung?	<b>ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>nein</b>
Bestellung der Schriftführerin / des Schriftführers erfolgt?	<b>ja</b>

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.  
Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

# ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2019 der Verbandsgemeindewerke Konz**  
- Betriebszweig Wasserversorgung  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung  
- Betriebszweig Schwimmbad  
- Betriebszweig Energie  
Vorlage: Werke/1498/2021

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte, dass die Nachkalkulation im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Werksausschuss ausführlich diskutiert wurden. Er trug nochmals die wesentlichsten Ergebnisse jedes Betriebszweiges vor. Insgesamt konnte die Verschuldung reduziert werden. Die Nachkalkulation habe die Entscheidungen zu den Entgeltfestsetzungen bestätigt.

Der Vorsitzende schlug vor, über die Festsetzung der Jahresabschlüsse der vier Betriebszweige en bloc abzustimmen. Der Verbandsgemeinderat hatte hierzu keine Einwände.

## Beschluss:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt:

### **1. Wasserversorgung:**

- a) Dem Jahresabschluss 2019 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- b) Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 413.396,35 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.

### **2. Abwasserbeseitigung:**

- a) Dem Jahresabschluss 2019 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- b) Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 484.217,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.

### **3. Schwimmbad**

- a) Dem Jahresabschluss 2019 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- b) Der Überschreitung des Planansatzes bei den Investitionen mit 62 T€ wird nachträglich zugestimmt.
- c) Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.109.887,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.

### **4. Energie**

- a) Dem Jahresabschluss 2019 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- b) Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 43.451,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt."

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmigkeit**



schaftsplänen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Vorsitzende schlug vor, über die Wirtschaftspläne en bloc abzustimmen. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wirtschaftspläne in den vorliegenden Fassungen zu beschließen.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>5</b>	<b>Antrag einer Fraktion: Klimaneutrale Verbandsgemeinde Konz</b>
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber verwies auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und teilte mit, dass gem. Antrag die Stelle eines Klimaschutzmanagers im Stellenplan eingerichtet werden soll. Er erteilte sodann der antragstellenden Fraktion das Wort.

Ratsmitglied Wiwie (GRÜNE) erläuterte den Antrag. U.a. führte sie aus, dass das Land Rheinland-Pfalz sich zum Ziel gesetzt hat, klimaneutral zu werden. Dementsprechend wurden Förderprogramme aufgelegt. Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt danach 35 % der Personalkosten sowie auf die anfallenden Sachkosten. Dieser Anteil wurde durch die Bundesregierung bis zum 31.12.2021 auf 10 % gesenkt. Aus diesem Grund sei jetzt der richtige Zeitpunkt, tätig zu werden. Frau Wiwie schlug vor, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen und zur dortigen Beratung die Energiereferentin des Landes, Frau Jessenberger, einzuladen. Unabhängig davon beantrage die GRÜNEN-Fraktion, die Stelle im Stellenplan aufzunehmen.

Bürgermeister Joachim Weber schlug vor, dass die Besetzung der Stelle auch im Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden sollte.

Im Anschluss nahm Ratsmitglied Geltz zu dem Antrag ausführlich Stellung. Im Rahmen seiner Ausführungen stellte Fraktionsvorsitzender Dr. Schroll einen Geschäftsordnungsantrag; da kurze Redebeiträge vereinbart wurden, sollte die Diskussion – wie beantragt – im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Nach kurzer Debatte fasste der Verbandsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. An der dortigen Beratung soll die Energiereferentin des Landes teilnehmen. Anschließend erfolgt eine erneute Beratung im Verbandsgemeinderat.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **30 Ja-Stimmen**  
   **3 Nein-Stimmen**  
   **1 Enthaltung**

<b>6</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2021</b> <b>Vorlage: 2/1355/2021</b>
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass der Planentwurf intensiv im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert wurde. Hauptaugenmerk wurde im Planentwurf auf die Kernaufgaben der Verbandsgemeinde - Schulen, Jugend, Sport, Feuerwehr und Renaturierungen – gelegt. Für die Ortsgemeinden sei besonders von Bedeutung, dass der Umlagesatz unverändert bei 32 % bleiben konnte.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurden folgende Ergänzungen des Stellenplanes bzw. des Haushaltsplanes besprochen:

- Anhebung des im Stellenplan ausgewiesenen Stellenanteils von 0,5 für die Stelle des Digitalbeauftragten auf 1,0 Stellenanteil
- Ausweisung einer Stelle mit 1,0 Anteil für die Einstellung einer Sozialpädagogischen Fachkraft im Bereich „Allgemeine Sozialverwaltung“
- Verwendung der Sonderzahlung des Kreises zur Unterstützung der coronabedingten Mehraufwendungen
- Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung einer weiteren Stelle im Bereich „Ordnungsamt“.

Bzgl. der Verteilung der Corona-Hilfe erläuterte er den Vorschlag anhand einer Tabelle, die den Mitgliedern vorlag.

Im Anschluss nahmen die Fraktionsvorsitzenden zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2021 Stellung.

Fraktionsvorsitzender Weirich (CDU) betonte, dass es wichtig war, den Umlagesatz unverändert beizubehalten. Besonders wurde die Entwicklung zur Ganztagschule Tawern begrüßt. Die CDU-Fraktion beantrage folgende Ergänzungen:

- Ausweisung einer weiteren Stelle im Bereich „Ordnungsamt“. Diese sei aufgrund des erhöhten Aufwandes zur Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung erforderlich.
- Bereitstellung eines Betrages von 2.000 € für das Tierheim.

Weiterhin unterstütze die CDU-Fraktion die von den GRÜNEN beantragte Stelle einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers.

Fraktionsvorsitzender Lauterborn (SPD) teilte mit, dass nach intensiven Beratungen in der Fraktion die SPD-Fraktion der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan sowie dem Stellenplan mit seinen Ergänzungen zustimme.

Fraktionsvorsitzender Dr. Schroll (GRÜNE) erklärte, dass die Fraktion nach ausführlichen Besprechungen im Ältestenrat, im Haupt- und Finanzausschuss sowie in der Fraktion dem Haushalt 2021 zustimmen könne. Weiterhin brachte er die Hoffnung der Fraktion zum Ausdruck, dass die Kommunen zukünftig vom Land einen besseren kommunalen Finanzausgleich erhalten.

Fraktionsvorsitzender Klever (FWG) führte aus, dass die Ausführung der Maßnahmen des Haushaltes 2021 maßgeblich von der weiteren Corona-Entwicklung abhängig sei. Insge-



## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

### 1. Im Ergebnishaushalt:

der Gesamtbetrag der Erträge	19.817.193,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.463.343,00 €
der Jahresfehlbetrag	646.150,00 €

### 2. Im Finanzhaushalt:

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.500,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.507.852,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.672.520,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.164.668,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.137.168,00 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen, verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf **2.164.668,00 €**.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **1.615.000,00 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **161.500,00 €**.“

### Abstimmungsergebnis:

**33 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**

<b>7</b>	<b>Erlass der 5. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz</b> <b>Vorlage: Werke/1497/2021</b>
----------	---

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage der Verbandsgemeindewerke, die den Mitglie-

dem vorlag.

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz in der vorliegenden Fassung.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>8</b>	<b>Aufgabenübertragung der Verbandsgemeinden an den Landkreis zum Breitbandausbau der restlichen „weißen Flecken“ im Rahmen des 6. Förderaufrufs Vorlage: 3H/5927/2020</b>
----------	--

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 3, die den Mitgliedern vorlag.

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Konz begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Glasfasernetz auszubauen. Die Verbandsgemeinde Konz erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Breitbandprojektes „Sonderaufruf zur Förderung des Breitbandausbaus zur Beseitigung der restlichen „weißen Flecken“ in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den beteiligten Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden und sagt grundsätzlich eine Erstattung der nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen des Landkreises oder Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu. Am verpflichtenden 10 % Eigenanteil am Projekt beteiligt sich der Landkreis mit 50 %. Jede Verbandsgemeinde trägt die Kosten anteilig für jede Adresse in Ihrem Gebiet. Der von den Verbandsgemeinden zu tragende Eigenanteil an den Berater- und Gutachterkosten sowie den Kosten für Veranstaltungen wird zu je einem Sechstel von den Verbandsgemeinden aufgebracht.

Der genaue Finanzierungsanteil wird in dem abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Die Verbandsgemeinde Konz überträgt die Aufgabe zur Durchführung des Breitbandausbauprojektes zur Beseitigung der restlichen „weißen Flecken“ abschließend auf den Landkreis Trier-Saarburg durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>9</b>	<b>Umbau des Tennenplatzes im Schul- und Sportzentrum Wiltingen in einen Kunstrasenplatz mit 100-Meter-Laufbahn und Weitsprunggrube - Grundsatzbeschluss - Zustimmung zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen Vorlage: 4S/1321/2021</b>
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte das Vorhaben anhand der Vorlage des Fachbereichs 4S, die den Mitgliedern vorlag. Ergänzend wurde vorgeschlagen, die Verwaltung bzw. den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zu erteilen, damit ohne Zeitverzögerung mit der Maßnahme begonnen werden könne.

Ratsmitglied Rommelfanger bat darauf zu achten, dass auch die erforderlichen Beschlüsse in der Ortsgemeinde Wiltingen zeitnah gefasst werden.

Beigeordneter Wacht informierte, dass der Ortsgemeinderat Wiltingen bereits über das Projekt in seiner letzten Sitzungen unterrichtet wurde. Die Ortsgemeinde Wiltingen sei bei der Antragstellung zum Bauantrag mit einzubinden. Projektträger ist die Verbandsgemeinde.

### **Der Verbandsgemeinderat fasste folgende Beschlüsse:**

#### **a.) Grundsatzbeschluss**

Der Verbandsgemeinderat, stimmt der Durchführung dieser Maßnahme grundsätzlich zu.

#### **b.) Zustimmung zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zur Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-9) zu.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag zu vergeben.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>10</b>	<b>Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Tawern zum Schuljahr 2022/2023 - Grundsatzbeschluss Vorlage: 4S/1324/2021</b>
-----------	---

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte die Thematik anhand der Vorlage des Fachbereichs 4S, die den Mitgliedern vorlag.

Ratsmitglied Fleischmann teilte mit, dass einige Eltern ihr zugetragen haben, dass sie mit dem Procedere nicht einverstanden waren. Weiterhin möchten einige Eltern der Änderung der Betreuung nicht zustimmen. Sie bat um Auskunft.

Beigeordneter Guido Wacht informierte, dass das Projekt „Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Tawern“ schon seit einigen Jahren diskutiert werde. Nunmehr besteht das Problem, dass ein weiterer Klassenraum benötigt wird und aufgrund der vorhandenen Raumkapazität eine Betreuung in der jetzigen Form daher nicht mehr möglich sei. Das Landesprogramm zur verpflichtenden Ganztagschule biete dem Schulträger die Möglichkeit, Räume für die Ganztagsbetreuung zu schaffen. Hierfür sei – neben der Zustimmung der Schule – ein bestimmtes Quorum aus der Elternschaft erforderlich. Dieses Zustimmungsverfahren wurde durch die Verwaltung durchgeführt. Es habe sich ergeben, dass aufgrund der Fallzahlen die Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Tawern möglich ist. Ganztagsschulprogramme werden seit etlichen Jahren zum Beispiel bereits an den Grundschulen Wasserliesch, Nittel und St. Johann betrieben.

Wie bereits erwähnt, sei aufgrund der Raumkapazität eine individuelle Betreuung von rd. 70 Kindern an der Grundschule Tawern zukünftig nicht mehr möglich. Um allen Eltern eine Betreuung anbieten zu können, wurde daher den Eltern das Angebot zur Einrichtung einer verpflichtenden Ganztagschule nach den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz unterbreitet.



**12 Zweckvereinbarung zum Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens für das Meldewesen (VOIS)  
Vorlage: 4B/0177/2021**

Bürgermeister Joachim Weber informierte über die Thematik anhand der Vorlage des Fachbereichs 4, die den Mitgliedern vorlag.

**Beschluss:**

„Der Zweckvereinbarung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:                    Einstimmigkeit**

**13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen gem. § 48 GemO**

**13.1 Beschaffung eines neuen Mittleren Löschfahrzeuges ( MLF ) für die Freiwillige Feuerwehr Könen  
Vorlage: 4B/0178/2021**

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass im Wege der Eilentscheidung gem. § 48 GemO folgende Vergabe entschieden wurde:

„Die Vergabe des Auftrages zur Lieferung des Fahrgestells und Aufbau zur Beschaffung des Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Könen erfolgt an die Firma Lentner, Herbolzheim, zu deren Angebotspreis in Höhe von 251.731,41 €.“

Der Rat nahm dies zur Kenntnis; es wurden keine Einwände erhoben.

**13.2 Aufwandsentschädigung für freiwillige Helfer zur Betreuung der Corona-Schnellteststation**

Der Vorsitzende teilte mit, dass vorgesehen war, den freiwilligen Helfern an der Corona-Schnellteststation in Konz eine Entschädigung zukommen zu lassen. Hierzu wurde noch keine Entscheidung getroffen, da noch Abstimmungsgespräche erforderlich seien. Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

**14 Antrag einer Fraktion: Kastration herrenloser Katzen - Einführung des "Paderborner Modells" in der Verbandsgemeinde Konz**

Der Vorsitzende verwies auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Ergänzend teilte er mit, dass bisher keine Beschwerden von Gemeinden oder Bürgern bei der Verwaltung eingegangen seien. In jedem Fall wäre vor Erlass einer Satzung



Es folgt der nichtöffentliche Teil.